



Niederschrift

über die 8. Sitzung des Kreis- und Finanzausschusses
am 06.02.2025

Landkreisverwaltung Anhalt-Bitterfeld, Kreistagssitzungssaal, Am Flugplatz 1, 06366
Köthen (Anhalt)

Beginn der Sitzung: 17:40 Uhr
Ende der Sitzung: 20:30 Uhr

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der anwesenden Ausschussmitglieder und der Beschlussfähigkeit
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschriften und Abstimmung über die Niederschriften vom 24.10.2024, 28.10.2024, 04.11.2024 und 04.12.2024
- 6 Bekanntgabe der in der letzten nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse, sofern nicht das öffentliche Wohl oder berechtigte Interessen Einzelner entgegenstehen
- 7 Informationen der Verwaltung
- 8 Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen
- 9 Vorberatung der öffentlichen Vorlagen für die Kreistagssitzung am 13.02.2025
- 9.1 2. Änderungssatzung zur Festlegung von Schulbezirken und Schuleinzugsbereichen für die allgemeinbildenden Schulen in Trägerschaft des LK Anhalt-Bitterfeld (Schulbezirks-/Schuleinzugsbereichssatzung des LK Anhalt-Bitterfeld) BV/0061/2024
- 9.2 Antrag der Fraktion SPD-Bündnis90/Die Grünen zur Strukturanalyse zur Zukunft der Köthen Kultur und Marketing GmbH BV/0104/2025
- 9.3 Antrag der Fraktion SPD-Bündnis90/Die Grünen zur Sanierung des Köthener Schlosses BV/0105/2025
- 9.4 Erörterung des Beteiligungsberichtes 2023 IV/0005/2025
- 9.5 Kreisumlagevolumen 2025 BV/0094/2024
- 9.6 Haushaltskonsolidierungskonzept des Landkreises Anhalt-Bitterfeld BV/0100/2025
- 9.7 Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 BV/0101/2025
- 10 Behandlung öffentlicher Vorlagen
- 10.1 Annahme einer Spende für die FöS (G) Schule am Heidtor Zerbst, Fr.-Ludwig-Jahn-Str. 5-7, 39261 Zerbst/Anhalt BV/0099/2025
- 10.2 Annahme einer Spende für das Kreismuseum Bitterfeld * OT Bitterfeld * Kirchplatz 3 in 06749 Bitterfeld-Wolfen. BV/0103/2025
- 11 Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder

Öffentlicher Teil

Punkt 1. Eröffnung der Sitzung

Herr Grabner, Vorsitzender, eröffnete und leitete die 8. Sitzung des Kreis- und Finanzausschusses.

Punkt 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der anwesenden Ausschussmitglieder und der Beschlussfähigkeit

Herr Grabner stellte fest, dass keine Einsprüche zur ordnungsgemäßen Ladung vorlagen. Zu Beginn der Sitzung waren 10 stimmberechtigte Mitglieder anwesend. Der Kreis- und Finanzausschuss war somit beschlussfähig.

Punkt 3. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Es gab keine Änderungsanträge. Die Tagesordnung wurde einstimmig bestätigt.

Punkt 4. Einwohnerfragestunde

Es gab keine Anfragen von den anwesenden Gästen.

Punkt 5. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschriften und Abstimmung über die Niederschriften vom 24.10.2024, 28.10.2024, 04.11.2024 und 04.12.2024

Es gab keine Einwendungen.

Der öffentliche Teil der Niederschrift vom 24.10.2024 wurde einstimmig mit 8 Ja-Stimmen, bei 2 Enthaltungen, bestätigt.

Der öffentliche Teil der Niederschrift vom 28.10.2024 wurde einstimmig mit 9 Ja-Stimmen, bei 1 Enthaltung, bestätigt.

Der öffentliche Teil der Niederschrift vom 04.11.2024 wurde einstimmig mit 7 Ja-Stimmen, bei 3 Enthaltungen, bestätigt.

Der öffentliche Teil der Niederschrift vom 04.12.2024 wurde einstimmig mit 9 Ja-Stimmen, bei 1 Enthaltung, bestätigt.

Punkt 6. Bekanntgabe der in der letzten nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse, sofern nicht das öffentliche Wohl oder berechnigte Interessen Einzelner entgegenstehen

Herr Grabner gab bekannt, dass in der nicht öffentlichen Sitzung des Kreis- und Finanzausschusses am 04.12.2024 folgende Beschlüsse gefasst wurden:

Beschluss-Nr.: 018-07/2024
Personalangelegenheit

B e s c h l u s s:

Der Kreis- und Finanzausschuss beschließt, Herrn Dr. Tjark Ortgies mit Wirkung zum 01.01.2025 unbefristet als Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin in Teilzeit mit 16 Wochenstunden einzustellen und in die Entgeltgruppe E 15 TVöD-V einzugruppieren.

Punkt 7. Informationen der Verwaltung

Herr Grabner informierte über den Stand zur Ausreichung der Bezahlkarten. Bis zum 31.01.2025 wurden insgesamt 46 Karten an die Flüchtlinge ausgegeben. Das hängt mit der engen Personalsituation in dem Bereich zusammen. Es wird versucht, die Ausgabe bis zum Ende des 1. Quartals fertigzustellen und sämtliche Bezahlkarten an die Betroffenen auszu-reichen.

Herr Kohler gab einen Überblick über die Umstellung des Rettungsdienstes vom DRK auf die Johanniter. Die Übergabe erfolgte am 31.12.2024, gegen 19.00 Uhr in Begleitung durch verschiedene Personen des Fachdienstes. Es gab 2 kleinere organisatorische Probleme mit den Betäubungsmitteln im Bereich Zerbst. Ein weiteres Problem war die Krankmeldung von 2 Kollegen aus dem Rettungsdienstbereich Bobbau. Es kam kurzzeitig zu einer Unterversorgung im Bereich Bobbau, welche aber keinen Einfluss auf die Patienten im dortigen Einzugsgebiet hatte. Die Silvesternacht verlief ruhig für den neuen Konzessionär, so dass man sich in der Folgeweche gut finden konnte. Es gab nur ein Müllproblem an der Rettungswache in Zerbst. Hier wurde versäumt, die Müllabfuhr anzumelden. In der Folgeweche kam es zu kleinen Einschränkungen bei den Rettungsfahrzeugen bei Benutzung der Funktechnik, weil die Funkgeräte in die Neufahrzeuge eingebaut wurden und die Rettungswagen mit Internet und Telefon ausgestattet sind. Man hat keine Probleme im Übergang festgestellt. Es ploppen Stimmen auf, die besagten, dass die Johanniter Unfallhilfe als Folgekonzessionär mit alten Fahrzeugen fährt. Dem kann nicht zugestimmt werden. Die Fahrzeuge entsprechen der Norm, Notarztefahrzeug als auch Rettungswagen. Es handelt sich um Gebrauchtwagen. Insgesamt verlief der Übergang ohne Probleme und es gab zu keiner Zeit Auswirkungen für die Bevölkerung.

(Herr Wolkenhaar gekommen.)

Herr Egert bat darum, die bei den Johannitern tätigen Arbeitskräfte zu befragen. Nach seinem Kenntnisstand gab es zum Beginn Schwierigkeiten mit der Arbeitsbekleidung, dass sie nicht ausreichend zur Verfügung standen. Wie war aus deren Sicht die Umstellung von ei-

nem digitalen Melde- oder Dokumentationssystem auf ein jetzt wieder schriftliches Dokumentationssystem?

Herr Kohler teilte mit, dass das Kleidungsproblem eine Person aus der Rettungswache Bitterfeld betraf. Diese ist mittlerweile eingekleidet worden. Mittlerweile haben alle Kollegen Dienstkleidung. Die Digitalisierung des Rettungsdienstes ist noch ein Stück zurückgewesen. Ein Landesprojekt läuft zur Beschaffung von digitalen Erfassungsgeräten. Es gab ein Problem mit Vergabeverfahren, so dass das Verfahren momentan ruht. Da die neue Truppe sich darauf verlassen hat, dass sie mit diesen Geräten bereits arbeiten konnten, nutzt man derzeitig Papier, sind aber auf dem Weg, die Digitalisierung in einer Dokumentation des Rettungsdienstes voranzutreiben, so dass spätestens nächstes Jahr mit der Einführung der digitalen Tablets zu rechnen ist.

Herr Roi fragte, wie der aktuelle Erwartungsgrad der Hilfsfristen ist.

Herr Kohler antwortete, dass man im November bei 78% lag. 95% sind es bei den Rettungsfahrten.

Herr Wolkenhaar fragte, inwieweit wir aus dem Rettungsdienstbereichsplan Schlüsse ziehen, hier und da noch Veränderungen vornehmen zu müssen. Wann kommt das Gutachten in den Kreistag zur Diskussion bzw. Verhandlung?

Herr Kohler berichtete, dass bis Ende letzten Jahres 2 Gutachtenteile in Auftrag gegeben wurden. Daraus ergeben die Vorschläge des Gutachters, wie man den Rettungsdienst im Landkreis Anhalt-Bitterfeld weiter stärkt? Gestern erfolgte ein Gespräch mit der Ortsbürgermeisterin von Edderitz, weil insbesondere in diesem Bereich eine Rettungswache fehlt. Dort muss eine Rettungswache erschaffen werden. Weiterhin hat der Gutachter Vorhaltezeitänderungen vorgeschlagen. Die sind mittlerweile mit dem Leistungserbringer besprochen wurden. Als nächstes ist die Einbringung des Rettungsdienstbereichsplans geplant.

Herr Egert bezog sich auf die Optimierung der Arbeitszeiten der Mitarbeiter, dass es da keine Rückstände gibt. Er bat darum, beim nächsten Mal zu berichten, ob das Monitoring jetzt noch eine Überwachung der Dienst- und Einsatzzeiten usw. beinhaltet, die wesentlichen Kritikpunkte in bestimmten Bereichen eingehalten werden und ob der Arbeitsrahmenvertrag dem auch Rechnung trägt. Es wurde im Vorfeld geprüft. Er bat darum, im nächsten Kreis- und Finanzausschuss darüber zu berichten, ob die Punkte, die uns wichtig waren, eingehalten wurden.

Herrn Kohler ist bekannt, dass man in der Unfallhilfe nach eigenem Tarifwerk arbeitet. Dieses findet deutschlandweit Anwendung. Momentan geht man davon aus, dass nicht dagegen verstoßen wird. Es liegen keine Informationen zu Verstößen vor. Die geregelte Arbeitszeit sei rechtmäßig.

Herr Grabner berichtete weiterhin über den Stand der AGH-Maßnahmen für Flüchtlinge. Frühestens am 01.02.2025 konnte mit den Maßnahmen begonnen werden. Seit 03.02.2025 ist mittlerweile 1 Person in Raguhn-Jeßnitz tätig. Der nächste Teilnehmer wird am 01.04.2025 die Tätigkeit aufnehmen. In der Stadt Zerbst sind 2 Plätze im Tierheim vorgesehen und 5 Plätze im Bauhof ab 01.03.2025. Hier läuft momentan noch die Rekrutierung. Bis dato wurden keine Interessenten gefunden. Die Stadt Bitterfeld-Wolfen hatte zum 01.03.2025 3 Plätze im Stadthof angemeldet. Hier läuft die Interessenabfrage. Insbesondere besteht die Möglichkeit, speziell eine AGH für Frauen über den biworegio e.V. ins Leben zu rufen. Die Stadt Köthen hatte ursprünglich 6 Plätze gemeldet, hat allerdings das Angebot zurückgezogen, weil sie die Betreuung und Bekleidung der Teilnehmer nicht gewährleisten kann. In der Gemeinde Osternienburger Land sind 4 Plätze vorgesehen mit Start ab 01.04.2025.

Punkt 8. Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen

Die nächste Sitzung des Kreis- und Finanzausschusses findet am 13.03.2025, 17.00 Uhr, im Kreistagssitzungssaal der Landkreisverwaltung statt.

Punkt 9. **Vorberatung der öffentlichen Vorlagen für die Kreistagssitzung am 13.02.2025**

Punkt 9.1. **2. Änderungssatzung zur Festlegung von Schulbezirken und Schuleinzugsbereichen für die allgemeinbildenden Schulen in Trägerschaft des LK Anhalt-Bitterfeld (Schulbezirks-/Schuleinzugsbereichssatzung des LK Anhalt-Bitterfeld)**
Vorlage: BV/0061/2024

Herr Grabner erklärte, dass der Tagesordnungspunkt bereits Bestandteil der letzten Kreistagssitzung war, welcher abschlägig beschieden wurde und er daraufhin dagegen vor dem Hintergrund Widerspruch einlegt hatte, dass dieser Beschluss nachteilig für den Landkreis ist. Somit hat der Kreistag über den Einspruch und über die Festlegung von Schulbezirken erneut zu entscheiden. Diese Thematik wurde ausführlich im Fachausschuss als auch im Kreis- und Finanzausschuss behandelt, diese Ausschüsse hatten jeweils einstimmig bzw. mit großer Mehrheit diesen Beschlussvorschlag dem Kreistag empfohlen, welcher sich dann anderweitig entschieden hatte. Mithin steht die Entscheidung zum nächsten Kreistag am 13.02.2025 wieder zur Entscheidung.

Herr Heeg sagte, falls der Kreistag wieder ablehnt, könnte der Landrat erneut Widerspruch einlegen. Dann wäre es Sache der Kommunalaufsicht, darüber zu befinden. **Herr Heeg** fragte, ob dies so richtig sei?

Dies bejahte **Herr Grabner**, sofern es sich um einen rechtswidrigen Beschluss handelt.

Die **Vorlage 0061/2024** wurde **mehrheitlich** mit 4 Ja-Stimmen, bei 2 Gegenstimmen und 4 Enthaltungen, dem Kreistag zur Beschlussfassung empfohlen.

Punkt 9.2. **Antrag der Fraktion SPD-Bündnis90/Die Grünen zur Strukturanalyse zur Zukunft der Köthen Kultur und Marketing GmbH**
Vorlage: BV/0104/2025

Herr Dittmann sagte, dass die zur Verfügung gestellte Stellungnahme der Verwaltung noch nicht die Umsetzung des Beschlusses erfüllt. **Herr Dittmann** erinnerte, dass er im Kreistag darum bat, dass allen Kreistagsmitgliedern die Unterlagen zur KKM, einschließlich des bestehenden Vertrages, zur Verfügung gestellt werden. Dies sei noch nicht erfolgt.

Herr Grabner hatte folgenden Änderungswunsch:

Der Beschlussvorschlag als solches ist nachvollziehbar, dem wird auch nachgekommen. Es wurde bereits aufgezeigt, dass sich mit der Thematik beschäftigt wurde, es aber nicht bis zum 11.03.2025 möglich sei, einen beschlussreifen Antrag dahingehend zu präsentieren, wo

sämtliche Varianten mit Vor- und Nachteilen und Kosteneffekten dargelegt sind. **Herr Grabner** bat darum, diesen Bestandteil des Beschlussvorschlages bis zu einem späteren Zeitpunkt auszusetzen. In der Sitzung des Kultur- und Tourismusausschusses am 11.03.2025 können die bereits bis dahin erstellten Meilensteine bzw. Zeitpläne vorgelegt werden (mit sicherlich schon ansatzweise dargestellten Varianten). Bis zu diesem Zeitpunkt vollumfänglich mit ggf. beihilferechtlicher Prüfung, mit Vor- und Nachteilen, mit sämtlichen Kostenunterlegungen, was es ggf. für den Landkreis, für die Stadt bedeutet, was wohin über geht – all das müsste berücksichtigt und betrachtet werden.

Herr Dittmann sieht hier keinen Dissens zu seinem Antrag, der Beschlussvorschlag lautet, bis zum 11.03.2025 einen Zeit- und Maßnahmenplan zu erarbeiten aus dem vorhergeht, bis wann welche Meilensteine im Kreistag zur Vertragsvorsetzung erörtert werden müssen; das deckt sich. Es sollen nicht alle Varianten, Vor- und Nachteile am 11.03.2025 vorliegen, sondern das sozusagen der Weg bis dahin und was alles zu beachten ist, in die Diskussion kommt.

Herr Grabner sagte, dass dies aus seiner Sicht dann so in Ordnung wäre. Es wurde hier anders interpretiert, nämlich dass zur Sitzung schon sämtliche Variantenvergleiche vorliegen müssen.

Herr Maaß sagte, dass es in der Fraktion ablehnend diskutiert wurde, genau aus den genannten Gründen. Es sei unstrittig, dass die Gesellschaften sich mit diesem Sachverhalt tiefgründig befassen müssen, um hier für 2027 die notwendigen Entscheidungen vorzubereiten. Dass alles wesentlich früher festgelegt werden muss, wo der Weg hinführt, ist jedem klar. Die Fraktion war auch der Auffassung, dass der 11.03.2025 nicht das Datum sein kann, wo man schon Dinge vorlegen kann, die den Sachverhalt wirklich erfassen.

Herr Grabner sagte, dass zur Sitzung des Kultur- und Tourismusausschusses ein Zeitstrahl vorgelegt wird, aus dem hervorgeht, wann welche Maßnahmen vorgesehen sind, die dann entsprechend rechtlich belegt und detailliert dargestellt werden.

Es gab keine weiteren Fragen.

Die **Vorlage 0104/2024** wurde **einstimmig** mit 9 Ja-Stimmen, bei 1 Enthaltung, dem Kreistag zur Beschlussfassung empfohlen.

Punkt 9.3. Antrag der Fraktion SPD-Bündnis90/Die Grünen zur Sanierung des Köthener Schlosses
Vorlage: BV/0105/2025

Herr Dittmann sagte, dass es Mittel aus dem Sondervermögen des Bundes sind, die bereitgestellt wurden, die unter Zeitdruck stehen. Am Schloss Bernburg wird schon erheblich saniert. Die Fraktion hat die Sorge, wenn nichts passiert, dass potenzielle Kostensteigerungen im Schloss Bernburg dadurch gedeckt werden, dass man darauf verweist, dass es in Köthen strukturelle Grundsatzprobleme gibt und deswegen die Mittel nicht in das Köthener Schloss fließen. Deswegen dieser Antrag, um einerseits Klarheit zu bekommen, wo wir eigentlich stehen und wo sich der Kreistag unterstützend einbringen kann.

Herr Grabner antwortete, dass die Sorgen nicht ganz nachvollzogen werden können, da sowohl im Aufsichtsrat der KKM permanent über dieses Projekt berichtet wird und im Aufsichtsrat sowohl Mitglieder des Stadtrates Köthen als auch Mitglieder des Kreistages Anhalt-Bitterfeld vertreten sind; diese sollten dann immer auf dem aktuellen Stand sein. Der Aufsichtsrat hat sich mindestens 2018 bereits mit der Staatskanzlei in Verbindung gesetzt, dort auch ein entsprechendes Nutzungs- oder Bauplanungskonzept präsentiert. Es gab 2023 nochmals eine Beschlussfassung im Rahmen des Aufsichtsrates, wo erneut das Raumnut-

zungskonzept beschlossen und auch gegenüber der Staatskanzlei eingereicht worden war. Die Tatsache, dass das Schloss Bernburg schon ein Stück weiter ist, liegt daran, dass sich zum einen hier die Sanierung ausschließlich auf bestehende Räumlichkeiten bezieht und zum anderen dort „nur“ finanzielle Mittel in Höhe von ca. 9 Mio. Euro fließen, so dass hier sicherlich gegenüber der Stiftung ein etwas leichteres Unterfangen gegeben war, als es bei uns der Fall ist. Es wurde bis Mitte 2024 davon ausgegangen, dass wir mit der Nutzung des dann erweiterten Schlosses unterhalb des Radars der Kommunalaufsichten schweben. Mittlerweile hat die Stiftung klar signalisiert, dass sie eine verbindliche Vereinbarung zwischen KKM bzw. dem Nutzer Stadt Köthen und Landkreis Anhalt-Bitterfeld haben möchte. Die neueste Information bezieht sich auf eine E-Mail vom 04.02.2025, welche von einer Nutzungsgarantie von den nächsten 25 Jahren ausgeht. Das sind Voraussetzungen, welche so nie zwischen den Vertragspartnern besprochen wurden, die aufgegriffen werden müssen und selbstverständlich innerhalb des Kreistages zur Abstimmung gestellt werden.

Herr Dittmann sagte, der Antrag beschreibt letztlich, dass die Mitglieder des Aufsichtsrates der KKM ihrer Verschwiegenheitspflicht nachkommen, die dürfen in der Fraktion nicht einfach berichten. Andererseits wurde aufgezeigt, wie wichtig es ist, dass sich in den Gremien des Kreistages auch mit dieser Frage beschäftigt wird, da hier langfristige Verpflichtungen im Zweifelsfall einzugehen sind, die Haushaltsauswirkungen haben und die liegen in der Kompetenz des Kreistages. Daher gibt es kein Dissens zwischen der Antragstellung und dem Geschilderten.

Herr Maaß sagte, dass zielführend diskutiert werden muss, dass wir Einigkeit in der Einführung von Gremienbeschlüssen erzielen und damit letztendlich eine zügige Sicherung der Mittel einhergeht. Wenn es aber eher den Eindruck erwecken soll, dass wir nicht genau wissen, was wir wollen, dann ist das nicht zielführend.

Herr Graber sagte, dass die Darstellung in der Öffentlichkeit falsch gewesen sei. Es wurde sogar davon gesprochen, dass alles versucht wird es so hinzudrehen, dass mittels Hilfe der Kommunalaufsicht diese Sanierung „abgewürgt“ werden soll, ohne überhaupt eine Hintergrundinformation zu haben.

Herr Heeg fragte, von wem die Forderung der 25 Jahre kam?

Herr Grabner antwortete, dass dies von der Stiftung kam.

Es gab keine weiteren Anfragen.

Die **Vorlage 0105/2024** wurde **einstimmig** mit 9 Ja-Stimmen, bei 1 Enthaltung, dem Kreistag zur Beschlussfassung empfohlen.

Punkt 9.4. Erörterung des Beteiligungsberichtes 2023 **Vorlage: IV/0005/2025**

Herr Heeg stellte fest, dass der Beteiligungsbericht knapper gefasst ist, als andere, da keine groben Bilanzen der Gewinn- und Verlustrechnungen für die Beteiligungen, sondern nur eine Gesamtübersicht vorhanden ist. Ist das Tradition oder könnte man beim nächsten Beteiligungsbericht für jede der Beteiligungen eine Bilanz in diesem Bericht bekommen, um einen Überblick zu haben, der eine Struktur verleiht.

Herr Krüger äußerte, dass der Beteiligungsbericht in dieser Form der bisherigen Verfahrensweise der eingebrachten Beteiligungsberichte entspricht. Wenn es gewünscht ist, dann gern für die Zukunft.

Herr Roi fragte, nach welcher Grundlage sich der Aufsichtsrat bei der Wolfener Recycling und dem MVZ zusammensetzt. Aller wieviel Jahre werden sie besetzt und durch wen, nach

welchem Mechanismus? Wann erfolgt die Neubesetzung? Er bat um Erläuterung und zur Verfügungstellung der Rechtsgrundlage.

Herr Grabner erklärte, dass die Erläuterung dem Protokoll beigefügt wird.

Herr Urban fragte, ob sich hinsichtlich der B&A im Jahr 2024 etwas Neues ergeben hat.

Herr Grabner verneinte. Derzeitig laufen noch mehrere Klageverfahren, welche erst abgeschlossen werden müssen.

Punkt 9.5. Kreisumlagevolumen 2025 **Vorlage: BV/0094/2024**

Herr Grabner bat aus Sicht der Verwaltung, diesen Antrag abzulehnen. Es erfolgte im Vorfeld der Festlegung des Kreisumlagehebesatzes natürlich eine vollumfängliche Abwägung des Kreisumlagehebesatzes, danach ist diese festgelegt. Wir müssen pro Punkt des Kreisumlagehebesatzes mit einer weiteren Erhöhung des negativen Betrages von ca. 2,2 Mio. Euro ausgehen. Demzufolge wäre der Haushalt unter hoher Wahrscheinlichkeit nicht genehmigungspflichtig gegenüber der oberen Kommunalaufsicht, was dann eine vorläufige Haushaltsführung mit sich bringen würde. Wir wollen weiter investieren, soziale Zwecke und Einrichtungen unterstützen, denn insbesondere die freiwilligen Leistungen (ca. 11 Mio. Euro) könnten nicht getätigt werden.

Herr Heeg sagte, auf den Seiten 40 ff. befindet sich die Abwägung der Kreisumlage. **Herr Heeg** bedankte sich bei den Kollegen der Kämmererei für die hervorragende Zusammenstellung der Daten. Hieraus wird auch deutlich, dass der Beschlussantrag unzulässig ist, er den Kreis in eine Situation führt, die rechtlich unzulässig ist. Es ist klar dargestellt, dass nach den rechtlichen Vorgaben wir eigentlich eine höhere Kreisumlage benötigen und es bereits ein erhebliches Entgegenkommen der Kreisumlage von 40,5 den Kommunen gegenüber sei.

Herr Grabner antwortete, dass es nicht einfach war, die Abwägung so zu formulieren, dass auch tatsächlich die Interessen der Gemeinden, als auch des Landkreises Berücksichtigung finden. Auch die Kommunen müssen mit höheren Steuern leben und aufgrund dessen ergab sich, trotz gleichbleibendem Kreisumlagehebesatz, ein enorm höherer Betrag für die Kreisumlage.

Herr Roi sagte, wenn wir über die Rechtmäßigkeit des Kreisumlagesatzes reden, muss auch über das Konnexitätsprinzip gesprochen werden. Wir bewegen uns im gesamten Bereich der Transferaufwendungen auf weitere bis zu 250 Mio. Euro zu und da muss sich die Frage gestellt werden, ob dies rechtlich noch richtig ist. **Herr Roi** sagte, dass er diesem Antrag aus Prinzip zustimmen wird, wobei aber die vorgebrachten Argumentationen nachvollzogen werden können. Aber wenn wir uns nicht wehren, wird sich das System nicht ändern. So wie es jetzt ist führt es dazu, dass der Landkreis es an die kreisangehörigen Gemeinden weitergibt und diese können nur Steuern und Gebühren erhöhen; dieser Kreis muss durchbrochen werden.

Herr Grabner gab zu bedenken, dass, wenn ein nicht genehmigungsfähiger Haushalt beschlossen wird, niemandem geholfen ist. Haben wir keinen Haushalt, können keine freiwilligen Aufgaben getätigt werden.

Herr Heeg hinterfragte, ob die 3,5 Mio. Euro Zuschuss zum Gesundheitszentrum unter die freiwilligen Aufgaben fallen?

Herr Grabner antwortete, dass dies zu prüfen wäre, aber er geht davon aus, dass es so ist.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Die **Vorlage 0094/2024** wurde **mehrheitlich** mit 2 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen, bei 2 Enthaltungen, **abgelehnt** und dem Kreistag **nicht** zur Beschlussfassung empfohlen.

Punkt 9.6. Haushaltskonsolidierungskonzept des Landkreises Anhalt-Bitterfeld
Vorlage: BV/0100/2025

Herr Dittmann stellte folgende Fragen. Bei den beschlossenen Maßnahmen, Seite 9, Nr. 6 (PV-Anlagen auf Kreisgebäuden) beantragt die Fraktion SPD-Bündnis90/Die Grünen, den letzten Satz zu streichen. Wenn etwas rentierlich ist bei den Strompreisen, ist es eine PV-Anlage für Verwaltungsobjekte.

Auf Seite 11, Nr. 8, wurden 2 gegensätzliche Positionen aufgeführt. Zum einen fehlt das Konzept. Wenn wir was haben, soll es verkauft werden. Er bat um Präzisierung.

Auf Seite 17, Fachbereich 10, Unterpunkt 6. Dieser Punkt sollte erläutert werden, was damit gemeint ist.

Auf Seite 18, Punkt 1, bezieht sich auf die digitale Ratsarbeit. Diese Regelung widerspricht der der Geschäftsordnung. Das müsste noch einmal abgeglichen werden.

Herr Grabner ging auf die jeweiligen Punkte ein.

Seite 11, Nr. 6:

Den Änderungsantrag (Streichung des letzten Satzes) übernahm er. Der Bereich der Stabstelle Strategisches Gebäudemanagement konnte erstmalig durch eine Umsetzung innerhalb des Hauses neu besetzt werden. Es wird dann priorisiert, um die Objekte ausfindig zu machen, die für die Bestückung mit einer PV-Anlage auf den Dächern bzw. Fassaden genutzt werden.

Auf Seite 11 ist kein Widerspruch zu erkennen, denn sollte das Konzept feststellen, dass eine Ertüchtigung für die Eigennutzung zu kostenintensiv ist, wird als Option 2 der Veräußerung des Objektes zugestimmt. Man arbeitet nach wie vor an der Erstellung der Kosten für die Ertüchtigung zur Nutzung. Soweit diese vorliegt, wird man sie im Fachausschuss präsentieren, um die nächsten Schritte einzureichen bzw. den Verkauf des Objektes zu verifizieren.

Herr Dittmann fragte, warum noch einmal Geld investiert wird, um eine Nutzung herbeizuführen, obwohl es momentan leer steht? Ist es nicht konsolidierend sinnvoller, wenn wir es sowieso nicht nutzen und das Personalentwicklungskonzept vorsieht, dass wir es nicht verstärken, es dann schlichtweg abzustoßen?

Herr Grabner verneinte, denn Zielsetzung ist, dafür Gebäude leer zu nutzen, die so desolat sind, dass eine Investition bzw. werterhaltende Maßnahme dieser Investition zugegen stehen bzw. diese Investition übersteigen. Es handelt sich hier um das Objekt in der Lindenstraße für die Kreisvolkshochschule als auch die Ziegelstraße in Bitterfeld, wo ein enormer Bedarf an Investitionen besteht.

Seite 17, Fachbereich 10, Unterpunkt 6:

Herr Günther konnte hier kein spezielles Beispiel nennen. Er würde jedoch mit Herrn Nitsche sprechen. Die Gebäude wurden bereits über das Maß genutzt, dass man prüft, gegebenenfalls neu zu bauen, zu sanieren oder abzustoßen.

Das Gleiche kann man bei einem Fahrzeug überlegen, ob es voll ist, es weiterzunutzen oder es neu anzuschaffen.

Herr Grabner erklärte zu Seite 18, Punkt 1, dass es nicht der Geschäftsordnung widerspricht. Wer die Unterlagen in digitaler Form haben will, bekommt sie auch digital. Jeder, der auf die Papierform verzichtet, würde schon zur Einsparung beitragen.

Herr Ebert bezog sich auf das Einfordern offener Forderungsbeiträge und ob es sinnhaft hier im Konsolidierungskonzept aufgenommen werden könnte oder weil es einen anderen Haushalt betrifft, dann kein ergebnishaltiges Konsolidierungskonzept wäre. Er fragte, ob man es

hier noch als Konzept mit aufführen könnte. Es entspricht auch einem Antrag, der gemeinsam mit anderen Fraktionen gestellt wird.

Herr Günther äußerte, dass man dies auch als eine Konsolidierungsmaßnahme mit aufnehmen könnte.

Herr Egert stellte den Antrag, das zu tun.

Herr Grabner erklärte, dass wir sowieso gesetzlich verpflichtet sind, Forderungen beizuprelen. Momentan wird geprüft, was wäre, wenn man Forderungen verkauft. Momentan verhält es sich so, dass es sich auch um Bundesforderungen handelt. Z.B beim Unterhaltsvorschuss beträgt die jeweilige Forderung ein Drittel Landkreis und zwei Drittel Land. Eine Anfrage im Haus bestätigte, dass zu Unrecht gezahlte Leistungen durchaus zurückgefordert werden.

Herr Egert äußerte, dass dann zumindest die rechtliche Prüfung und das Erwägen rechtskonformer Mittel ja doch eine Haushaltskonsolidierungsmaßnahme, da noch verstärkt Bemühungen reinzusetzen. Vielleicht wäre das ein Kompromissvorschlag, den man mit aufnehmen könnte, bevor wir die Gebühren von ca. 15,00 Euro für Mitarbeiterparkplätze erheben.

Herr Grabner wird den Vorschlag mit aufnehmen.

Herr Heeg bezog sich auf Seite 11, Punkt 9, Wohnheim Hahnstückenweg 29. Mit den 190 Euro ist marktmäßig noch nicht das Ende der Fahnenstange erreicht. Könnte man sich vorstellen, mit dem Schuljahr 2025/2026 eine weitere Erhöhung durchzuführen? Hintergrund ist, dass die Anstalt öffentlichen Rechts, Studentenwerk in Köthen, etwa die Hälfte mehr anbieten für ihre Wohnheimzimmer. Er bat zu prüfen, ob noch mehr möglich ist.

Herr Grabner äußerte, dass man es gern noch einmal prüfen kann. Es wäre aber wenig sinnvoll. Die beiden Einrichtungen sind eins zu eins vergleichbar. Das Jugendwohnheim ist eine genehmigungspflichtige Einrichtung, zumal für die Minderjährigen Betreuungspersonen zur Verfügung stehen. Wenn man diese Kostensätze kalkulieren und in die Kostenstruktur einfließen lässt, müsste man dort schon wieder Abstriche machen.

Herr Urban fragte, ob es eine Summe aller Konsolidierungsmaßnahmen gibt. Wenn man vielleicht 100.000 Euro konsolidiert bei gleichem Aufwuchs von 15 Mio. Euro, kann man sich das Papier sparen.

Herr Günther äußerte, dass eine Hochrechnung schwer möglich ist. Man hat sich bewusst dazu entschieden, die Liquiditätskredite auch mal zu prognostizieren. Er bat, dies nur als Prognose zu verstehen. Er weiß nicht, wie sich das mit dem FAG bis 2028 weiterentwickelt. Es hat maßgeblichen Einfluss auf die Liquiditätskredite.

Die **Vorlage 0100/2025** wurde **einstimmig** mit 6 Ja-Stimmen, bei 4 Enthaltungen, dem Kreistag zur Beschlussfassung empfohlen.

Punkt 9.7. Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 **Vorlage: BV/0101/2025**

(Herr Pfalzgraf gekommen.)

Herr Grabner erläuterte den Haushaltsplanentwurf 2025 anhand einer PowerPoint-Präsentation, welche im Ratsinformationssystem, TOP 9.7, beigefügt wurde.

Herr Egert fragte, ob es möglich ist, Streichpositionen zu finden, die den Differenzbetrag eruieren. Der Vorschlag von den Fraktionen ist, dass der Differenzbetrag nicht mit der Kostenseite, sondern auf der Ertragsseite generiert werden solle. Man hat schon über die Varianten gesprochen. Es ist eine Verdreifachung des eigentlichen Betrages betraf, damit man

dann die Deckung erreicht. Er bat darum, zu erwägen, ob auf der Ertragsseite die Deckung teilweise gefunden werden kann, um nicht noch härtere Einschnitte in den gerade benannten Bereichen zu finden.

Herr Grabner erklärte, um 2,1 Mio. Euro zu decken muss man etwa 7 Mio. Euro generieren, weil zwei Drittel dem Land abgeführt werden müssen.

Herr Egert ergänzte, dass der Wunsch darin besteht, nicht nur auf der Kostenseite zu sparen, um die Ertragsseite anzupassen.

Herr Roi hatte eine Frage zum Unterhaltsvorschussgesetz. Im Antrag der Fraktionen stehen 60 Mio. Euro. Gibt es da neue Entwicklungen? Hier muss eine prinzipielle Systemänderung erfolgen. Kann man das beziffern, wie sich dieses Defizit jedes Jahr aufbaut?

Herr Grabner gab an, dass man die Entwicklung der Außenstände im nicht öffentlichen Teil gern mal aufzeigen könnte. Von Jahr zu Jahr sieht man einen Aufwuchs in den detaillierten Budgets. Diese würde er gerne in der Entwicklung mit darstellen.

(Herr Egert gegangen. Herr Wolkenhaar übernahm die Vertretung als stimmberechtigtes Mitglied)

Herr Roi bezog sich auf die Turnhalle in Krondorf. Es standen 200.000 Euro Planungsleistungen drin. Was soll da jetzt geplant werden?

Herr Grabner äußerte, dass der Neigungswinkel des Daches zu flach ist und der Wind dadurch permanent eine Angriffsmöglichkeit hat, um Ziegel hoch- und Wasser runterzudrücken. Hier muss grundlegend neu strukturiert werden.

Herr Audörsch teilte mit, dass nicht das Problem ist, die Halle wieder herzurichten und zu sanieren. Man braucht aber noch eine konkrete Aufgabenstellung für den Planer. Sport ist möglich. Die Halle hat ein gewisses Alter und vieles ist heute planungsrechtlich nicht mehr möglich. Bei der Dacheindeckung gibt es viele Möglichkeiten. Viele Arbeiten sind schon gelaufen und die Stabilität des Daches ist wieder hergestellt worden. Dicht ist es, aber es besteht das Problem, dass das Dach bei Wind angehoben wird. Von der Bausubstanz und der Nutzung gibt es für eine weitere jahrzehntelange Nutzung aus derzeitiger Sicht keine Einwände.

Herr Roi äußerte, wenn der Wind das Problem ist, wäre eine Photovoltaikanlage noch relevanter und sinnvoller, weil sie das Dach schützen würde. Wurde es mal geprüft?

Herr Audörsch äußerte, dass man beabsichtigt, wenn die Aufgabenstellung der Nutzung der Halle klar ist, Leistungsphase 1 und 2 zu beauftragen und beim Planungsbüro die entsprechenden Varianten vorschlagen zu lassen, um zu entscheiden, was die günstigste und wirtschaftlichste Lösung ist. Sämtliche Möglichkeiten werden geprüft und der günstigste Vorschlag wird vorgelegt.

Herr Grabner ergänzte, dass es das Ziel sein muss, dass die Tribünen wieder für den Zuschauerverkehr nutzbar sind.

Herr Dittmann erklärte, dass der gemeinsame Antrag auf Senkung der Kreisumlage auch ein Versuch eines Interessenausgleiches ist. Momentan gibt es 35 anhängige Klagen gegen die Kreisumlage. Jede Aktion ist zu begrüßen, die das Klagerisiko minimiert. Die Steuereinnahmen der kreisangehörigen Gemeinden stützen sich im Kern auf Gewerbesteuern. Diese können auf Jahre rückwirkend durch Unternehmen wieder zurückgefordert werden. Durch eine Veränderung in Konzernstrukturen können kreisangehörige Gemeinden erheblichen Druck bekommen. Man befindet sich in einer Situation, wo wir in Rezessionsnähe sind. Insofern sichert diese Maßnahme allen Beteiligten ein Stück weit Sicherheit.

Weiterhin bezog er sich darauf, dass Umschichtungen im Budget der Eingliederungsleistungen des Jobcenters stattfinden sollen, in Millionenhöhe. Als Fraktion hatte man deutlich gemacht, dass man nur eine Umschichtung in Höhe von 1 Million Euro mittragen würde. Bis heute wurde noch nichts aktualisiert vorgetragen. Er bat um einen aktuellen Stand. Die Reduzierung einer Umschichtung schafft ein weiteres Haushaltsproblem. Aber gleichzeitig die Mittel im Budget des Jobcenters für Eingliederungsleistungen, Umschulungen etc. zu reduzieren, ist ein diametral entgegenstehendes Konzept. Er bat um eine Aussage, ob die Million gehalten werden und wo stehen wir gerade.

Herr Grabner erklärte, dass im Rahmen der Umschichtung die Größenordnung von 1 Mio. Euro nicht gehalten werden. Wir liegen bei einer Umschichtung von 2 Mio. Euro. Sämtliche Zuweisungen und Kostenerhöhungen wurden gegengerechnet. Insgesamt hat man eine Budgetverringerung oder eine Zuweisungsverringerung von ca. 2,6 Mio. Euro. Man hat eine Erhöhung im Bereich des Personals um 1,4 Mio. Euro, obwohl die Personalbestände stringent nach unten gehen. 2019, 2023, 2024 und 2025 wurde ein Konzeptentwurf erarbeitet, woraus ersichtlich wird, dass ggf. auch unter den Tatsachen der verringerten Bedarfsgemeinschaft usw., noch Personal in der Verwaltung umgesetzt bzw. mit anderen Aufgaben betraut werden kann. Allerdings haben wir die Finanzierungslücke mit 4,6 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr. 2,6 Mio. Euro werden aus dem Budget des Landkreises gedeckt und 2 Mio. Euro hat man für die Umschichtung vorgesehen. Derzeitig gibt es AGH-Maßnahmen von 2,9 Mio. Euro mit insgesamt 371 Maßnahmeteilnehmer. Er bat explizit, den Umschichtungsbetrag von 2 Mio. Euro aufrecht zu erhalten, mit dem Hinweis, dass im Laufe des Jahres weitere Maßnahmen mit auf den Weg gebracht werden können.

Herr Urban bezog sich auf die Erhöhung der Personalkosten von 6%. Wieviel davon sind Tarifierhöhungen? Was macht die Tarifierhöhung bei den 23 Stellen aus?

Herr Grabner verwies auf den Stellenplan 2025 mit den Vorbemerkungen. Ein Großteil der Neueinstellungen bezieht sich auf die Musikschullehrer. Es steht nicht explizit, in welchen Bereichen die Mehrbedarfe gespiegelt sind. Er schlug vor, genau diesen Punkt per E-Mail zukommen zu lassen. Dadurch sieht man genau, in welchen Bereichen hier Mehrkosten bestehen. Hauptsächlich im Kinder- und Jugendbereich, im Sozialbereich, im Bereich der Ausländerangelegenheiten. Teilweise wurden befristete Stellen in unbefristete Stellen umgewandelt. Dadurch rutschten sie in die Hauptbestandteile des Stellenplanes. Die Umwandlung von Beamtenstellen in Beschäftigtenstellen ist ein Aufwuchs von 7 VZÄ. Dies wird nach Budget bzw. nach Fachbereich aufgegliedert, um einen guten Überblick zu haben, ob sie begründet, für freiwillige Maßnahmen oder Pflichtmaßnahmen sind.

Herr Wolkenhaar fragte, inwieweit im Haushalt eine geänderte zukünftige illegale Migrationspolitik abgebildet haben. Was ist, wenn wir zukünftig weniger illegale Migration bekommen? Haben wir mit gleichbleibenden Zahlen gerechnet oder eine Steigerung angenommen? Hat das Einfluss auf unseren Haushalt?

Herr Grabner erklärte, dass diese Ausgaben durchlaufende Posten sind. Es gibt für jeden zugewiesenen Flüchtling einen Pauschalbetrag i.H.v. 12.100 Euro. Damit sind sie in dem Bereich kostendeckend.

Herr Böttcher gab an, dass es sich bei der Anzahl der Sachbearbeiter Asyl-/Ausländerrecht auswirken würde, da diese nur pauschal über das Finanzausgleichsgesetz finanziert werden. Das sind keine großen Beträge und im Wesentlichen weiterhin das Gleiche.

Herr Roi stellte eine entscheidende Frage. Man bekommt diese Pauschale i.H.v. 12.100 Euro für die Unterbringung, aber dazu kommen noch Sozialleistungen, über Asylbewerberleistungsgesetz. Wieviel davon bleibt an uns hängen?

Herr Böttcher äußerte, dass diese Pauschale sämtliche Kosten deckt, die man aus dem Asylverfahren hat, wie Unterbringung, Hausmeister, Fahrzeuge für den Transport und auch den Asylbewerberleistungsmitarbeiter.

Herr Roi war mit der Herangehensweise des Landkreises nicht einverstanden. Wenn der Landkreis einem Asylbewerber eine Arbeitsangelegenheit anbietet, dann kann man die Leistung kürzen. Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld geht aber so nicht ran, sondern fragt, ob es freiwillige gibt. Bei Ablehnung hat dies keine Konsequenzen.

Herr Grabner revidierte die Aussage von Herrn Roi. Natürlich wird zuerst über die freiwillige Abfrage gegangen. Sollte aber die Abfrage dazu führen, dass man nicht genügend Leistungsberechtigte findet, die diesen Arbeiten nachgehen könnten, geht man über Geeignetheit und schaut, wem man die Möglichkeit der Arbeit antragen kann. Erst dann hat man bei Ablehnung des Angebotes die Möglichkeit, die Leistungen streng zu kürzen. In dem Stadium sind wir noch nicht.

Herr Roi sagte, dass man eigentlich wollte, dass man möglichst Projekte entwerfe. Man muss Projekte schaffen, die Leute anschreiben und wenn dann die Absage kommt, müssen

die Leistungen gekürzt werden. Das ist der Ansatz den nicht nur die AfD-Fraktion will, sondern auch die Mehrheit der Bevölkerung.

Herr Grabner stellte klar, dass wir keine Maßnahmen generieren und keine Projekte auf die Beine stellen. Das war das Interessenbekundungsverfahren an die Kommunen, dass sie nach Bedarf entsprechende Maßnahmen generieren und ins Leben rufen. Das kann nur über die jeweilige Gemeinde oder Stadt laufen, nicht über uns.

Herr Wolkenhaar hält es für eine gute Idee, die nur schlecht umgesetzt ist, weil keiner vom Einsparen partizipiert.

Herr Ehrlich fand die Position der Verwaltung richtig.

Weiterhin bezog er sich auf das Beitreiben von offenen Forderungen. Warum sollte man nicht Dienstleister nutzen, die sich dazu verpflichten, was einzutreiben.

Herr Krüger gab an, dass das KVG ausdrücklich regelt, dass Vollstreckungsmaßnahmen nicht durch private Dritte erledigt werden dürfen.

Herr Roi fragte, ob bei Leistungskürzung die Pauschale sinkt oder so bleibt?

Herr Böddeker erklärte, dass es sich nicht um eine Pauschale handelt, sondern nur so genannt wird. Es hat sich herausgestellt, dass es einige Kommunen gibt, die mit dem Geld nicht hinkommen. Im Gegenzug dazu gibt es Landkreise, die die Pauschale nicht ausgeschöpft haben, wurde der andere Teil gestrichen. Weiterhin stellte er klar, dass natürlich gekürzt wird bei den Asylbewerberleistungen, wenn die Pflichten nicht erfüllt werden.

Herr Roi war der Meinung, dass wir die Hauptverwaltungsbeamten dazu hinbringen müssen, dass sie Projekte entwickeln. Wir müssen alles unternehmen, um die Asylbewerber mit einzubeziehen und auch Druck ausüben, wer nichts machen will, der muss die Konsequenzen ziehen.

Herr Ehrlich äußerte, es ist super gedacht aber finanziell wird immer jemand benachteiligt.

Herr Grabner bat darum, den Punkt nochmal gesondert zu betrachten und aufzugreifen.

Er bezog sich auf den Änderungsantrag der Fraktion SPD-Bündnis90/Die Grünen. Im Budget 41 ist ein neues Sachkonto für die Umsetzung der Maßnahmen KKM in den Haushalt aufzunehmen. Er bat um Rückziehung des Antrages vor dem Hintergrund, dass wir angeboten haben, für das Jahr 2026 den Haushalt komplett auf neue Füße zu stellen. Es gab den Kritikpunkt, dass die Budgets nicht korrekt zugeordnet waren. Somit hätten wir die Möglichkeit, den Haushalt vom Grunde auf neu aufzustellen und die Budgets entsprechend der Wertigkeit oder Aufgabenzuteilung entsprechend zuzuordnen. Ansonsten müsste man die Beschlussfassung des Haushaltes nochmal vertagen.

Herr Dittmann wird den Antrag nicht so ändern, dass er für das Jahr 2026 gilt. Der Hinweis, dass der KKM-Zuschuss für dieses Jahr deutlich erhöht wurde, bestärkt, wie wichtig der Antrag ist. Man findet nämlich nichts im Haushalt. Wenn es am Ende zu einer Produktklarheit führt, wird der Antrag dahingehend geändert, dass das Ganze für 2026 gilt und bat um Zustimmung.

Herr Grabner konnte dem Antrag von Herrn Dittmann folgen.

Herr Heeg stellte vor Jahren schon die Anfrage, was die KKM kostet und er erhielt eine Zuarbeit der Personalstellen und was diese kosten. Es handelt sich nur um 2 Positionen, die Personalkosten und die Zuschüsse.

Alle Vortragenden haben in den Kreis- und Finanzausschusssitzungen nur den Vergleich zum Vorjahr und die Veränderungen zum vergangenen Jahr angesprochen. Das Gesamtkonzept des Produktes ist somit nicht erkennbar. Es ist nicht relevant, was diese Positionen im vergangenen Jahr gekostet haben. Es muss anders werden, damit es besser wird.

Herr Grabner erklärte, dass der Fachbereich Controlling gemeinsam mit dem Beteiligungsmanagement die Kostenentwicklung bzw. Entwicklung des Zuschussbedarfes für die KKM aufgelistet hat. Zur Kreistagssitzung wird die Übersicht ab dem Jahr 2022 zur Verfügung gestellt.

Herr Urban bezog sich auf die Beschaffung von Möbeln in Schulen, welche im Haushaltsplan 2024 veranschlagt wurden. Es betrifft die „Helene Lange“ Schule Bitterfeld, die Sekundarschule Zörbig sowie die Sekundarschule „Völkerfreundschaft“ in Köthen. Unterjährig wurden die Ansätze ohne Begründung gestrichen. Wurden diese Mittel jetzt in 2025 neu veranschlagt, damit die Möbel in diesem Jahr neu beschafft werden?

Herr Grabner sicherte eine schriftliche Beantwortung zu.

Über den gemeinsamen Antrag der Fraktionen zur Reduzierung der Kreisumlage auf 39,5% wurde abgestimmt und dieser wurde einstimmig mit 6 Ja-Stimmen, bei 4 Enthaltungen, bestätigt.

Über den Antrag der Fraktion SPD-Bündnis90/Die Grünen zur Bildung eines Sachkontos für das Budget der KKM ab 2026 wurde abgestimmt und dieser wurde mit 7 Ja-Stimmen, bei 3 Enthaltungen, bestätigt.

Die **geänderte Vorlage 0101/2025** wurde mehrheitlich mit 5 Ja-Stimmen und 3 Gegenstimmen, bei 2 Enthaltungen, bestätigt.

Punkt 10. Behandlung öffentlicher Vorlagen

Punkt 10.1. Annahme einer Spende für die FöS (G) Schule am Heidetor Zerbst, Fr.-Ludwig-Jahn-Str. 5-7, 39261 Zerbst/Anhalt Vorlage: BV/0099/2025

Herr Dittmann erläuterte, dass es sich hierbei nicht um eine Neubeschaffung, sondern eine Ersatzbeschaffung handelt.

Die **Vorlage 0102/2025** wurde **einstimmig** mit 10-Ja-Stimmen bestätigt.

Beschluss-Nr.: 019-08/2025

Der Kreis- und Finanzausschuss des Landkreises Anhalt-Bitterfeld beschließt die Annahme einer Sachspende vom Förderverein der Schule am Heidetor e. V. in Höhe von ca. 5.000 € für die Förderschule (G) Schule am Heidetor Zerbst, Fr.-Ludwig-Jahn-Straße 5 - 7, 39261 Zerbst/Anhalt.

Punkt 10.2. Annahme einer Spende für das Kreismuseum Bitterfeld * OT Bitterfeld * Kirchplatz 3 in 06749 Bitterfeld-Wolfen. Vorlage: BV/0103/2025

Es gab keine Nachfragen.

Die **Vorlage 0103/2025** wurde **einstimmig** mit 10 Ja-Stimmen bestätigt.

Beschluss-Nr.: 020-08/2025

Der Kreis- und Finanzausschuss des Landkreises Anhalt-Bitterfeld beschließt die Annahme der Spende von Dr. Bernhard Heinrich Piltz i. H. v. 2.100.00 Euro für das Kreismuseum Bitterfeld * OT Bitterfeld * Kirchplatz 3 in 06749 Bitterfeld-Wolfen.

Punkt 11. Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder

Herr Dittmann fragte, wann die Zugangsdaten ausgegeben werden für diejenigen, die ihre eigenen Geräte nutzen und für alle anderen, die keine eigenen Geräte haben?

Herr Keller antwortete, dass er derzeit alles blockiert habe, was einen internen Grund hat. Es wird hausintern geklärt und ist derzeit in Arbeit.

Herr Roi sagte bzgl. der Müllentsorgung und Glascontainer, das sich Herr Eckelmann in der Stadtratssitzung im nicht öffentlichen Teil dazu äußerte. **Herr Roi** bat Herrn Eckelmann, dass diese Informationen schnellstmöglich an den Landkreis/Landrat herangetragen werden. Es soll laut Herrn Eckelmann eine Durchführungsvereinbarung bzw. eine Richtlinie geben, wo auch konkret drin steht, wie die Entleerung der Container und zu welchem Turnus zu erfolgen hat. Herr Eckelmann sieht hier den Landkreis in der Pflicht und **Herr Roi** bat darum, diese Durchführungsvereinbarung den Kreistagsmitgliedern zur Verfügung zu stellen bzw. an das Protokoll anzufügen. Danach könnte man dann auch sagen, wie der Landkreis hier einwirken kann. Die Situation sei katastrophal und muss etwas passieren.

Herr Grabner sagte, dass der „Hebel“ des Landkreises eher sehr klein sei. Der Artikel aus der heutigen Mitteldeutschen Zeitung war voller Fehler. Es fing an mit der Ausschreibung, welche schon im Jahr 2022 stattfand. Seit dem führt die Firma Remondis die Entsorgung durch und die Einfluss- bzw. Sanktionsmöglichkeiten des Landkreises sind sehr gering. Wenn beispielsweise ein Fahrzeug im Wege steht, ist die Firma nicht verpflichtet, dort diesen Turnus einzuhalten. Sie fahren die Entsorgungsstelle einmal an, kann die Entsorgung nicht stattfinden, fahren sie wieder ab. Es sei auch kein Reinigungsvertrag zwischen der Stadt Bitterfeld und einem Externen geschlossen worden, sondern der Landkreis ist dafür zuständig und hat mit der Wolfener Recycling einen Vertrag geschlossen, die den Platz davor reinigen. Für die Entsorgung der nebenstehenden Flaschen ist das Entsorgungsunternehmen zuständig, es muss alles, was daneben steht und ganz ist, mitgenommen werden. Es gab sicherlich zwischen Weihnachten und Neujahr eine Zeit, wo durch verschiedene Gründe die Entsorgung nicht reibungslos ablief, aber wir gehen davon aus, dass daran gearbeitet wurde, die Abfuhrhythmen jetzt angepasst bzw. verbessert wurden.

Herr Roi stimmte zu, dass der Zeitungsartikel falsch war. Aber er nahm nochmals Bezug auf die Aussage von Herrn Eckelmann, dass es eine Durchführungsvereinbarung/Richtlinie gibt, in welcher die Rhythmen enthalten sind. Es sei alles geregelt, man müsse nur auf die Einhaltung pochen. Wenn es diese Richtlinie gibt, bat **Herr Roi** um Übersendung.

Herr Rößler sagte, dass wir keine Einflußnahmemöglichkeiten haben. Remondis hat die Ausschreibung gewonnen, es gibt einen Vertrag. Herr Rößler bat darum, diese „Durchführungsvereinbarung“ dem Landkreis zur Verfügung zu stellen.

Herr Wolpert sagte, selbst wenn es eine solche Verordnung gibt und ein Turnus enthalten ist, hilft das überhaupt nichts, wenn nicht drinsteht, was man denn tun kann, wenn es nicht eingehalten wird. Wenn man keine Kündigungs- oder Bestrafungsmöglichkeiten kennt, dann hat man keinen Handlungsspielraum, auch wenn es drinstehen sollte.

Herr Roi entgegnete, dass er genau aus diesem Grunde die Vorlage wünscht.

Herr Grabner sagte, dass sicherlich eine Ersatzvornahme durchgeführt werden könnte, aber dann würden wir uns mit dem Dualen System um die Begleichung der Kosten streiten.

Herr Heeg merkte an, dass bei den Kleidercontainern ein ähnliches Problem besteht und man sich diesem auch einmal annehmen müsste.

Es gab keine weiteren Anfragen und Anregungen.

gez. Grabner
Vorsitzender des Kreis- und Finanzausschusses

gez. Metzner
Protokollantin